



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0311
	Verantwortlich:	Dez. 5

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Karlsruhe

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	22.03.2019	1		X	vorberaten
Hauptausschuss	07.05.2019	28		X	vorberaten
Gemeinderat	14.05.2019	18	X		zugestimmt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss, die als Anlage angeschlossene Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Jährliche Aufwendungen sind bereits budgetiert.				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Allgemein:

Nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg ist es Aufgabe der Gemeinde, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Dies zu konkretisieren und auf fachlicher Basis umzusetzen ist Inhalt und Ziel des Brandschutzbedarfsplans. Dieser ist in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. Der jetzt zur Beschlussfassung vorliegende Brandschutzbedarfsplan ist die erste Fortschreibung des 2006 aufgestellten Brandschutzbedarfsplans der Stadt Karlsruhe.

Mit dieser Fortschreibung wird der Brandschutzbedarfsplan den heutigen Gegebenheiten angepasst. Gleichzeitig erhält der Gemeinderat darin einen aktuellen Sachstandsbericht über den Zustand der Feuerwehr und den tatsächlich von der Feuerwehr Karlsruhe realisierten Sicherheitsstandard.

Wesentlicher Inhalt des Brandschutzbedarfsplans ist die Definition eines Sicherheitsniveaus, welches durch die Feuerwehr angestrebt wird. Dieses Sicherheitsniveau wird in Form einer Schutzzieldefinition durch folgende Qualitätsmerkmale beschrieben:

- Hilfsfrist (Zeit zwischen dem ersten Notruf und dem Eintreffen am Einsatzort)
- Funktionsstärke (Zahl der eintreffenden Einsatzkräfte und deren Qualifikation)
- Einsatzmittel (Fahrzeuge und Geräte)
- Erreichungsgrad (in Prozent)

Der Brandschutzbedarfsplan bewertet diese vier Parameter in Abhängigkeit der in Karlsruhe spezifischen Randbedingungen und Risiken und legt ein Schutzziel für die Feuerwehr Karlsruhe fest. Auf dieser Basis werden als Zielplanung die strategische Aufstellung sowie übergeordnete Ziele zur Weiterentwicklung der Feuerwehr Karlsruhe abgeleitet.

Die wesentlichen Grundaussagen zur Feuerwehr Karlsruhe, die in der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans unverändert bestehen bleiben, sind:

- Die Feuerwehr Karlsruhe setzt sich aus der Abteilung Berufsfeuerwehr und 16 Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr zusammen. Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr arbeiten eng und vertrauensvoll bei der Erfüllung der definierten Schutzziele zusammen. Bei der Auftragsbefreiung gibt es allerdings systembedingte Unterschiede, die zu berücksichtigen sind. Die Berufsfeuerwehr bildet die Grundlage der örtlichen Gefahrenabwehr und stellt rund um die Uhr eine gleichbleibende Qualität auf hohem Niveau zur Verfügung. Die Freiwillige Feuerwehr ergänzt dieses Gesamtkonzept. Sie wird immer dort eingesetzt, wo sie **schneller, spezieller oder verstärkend**, genannt ssv-Prinzip, eingesetzt werden kann.
- Die Schutzziele werden für die drei Aufgabenbereiche Brandeinsatz, Technische Hilfeleistung und Umwelteinsatz definiert. So ergibt sich zum Beispiel als Schutzziel für die Ersteinheit bei einem Brandeinsatz eine Funktionsstärke von 14 Einsatzkräften, die innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung mit zwei Löschfahrzeugen am Einsatzort eintreffen sollen.
- Aus planerischer Sicht wird ein Erreichungsgrad der festgelegten Schutzziele von 90 Prozent angestrebt.

- Das Stadtgebiet Karlsruhe ist in zwei Wachbereiche der Berufsfeuerwehr gegliedert. In jedem Wachbereich befindet sich eine Feuerwache. Jede Feuerwache ist mit einem Einsatzleitwagen und zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen als Grundformation zur Abwehr aller Gefahrenlagen ausgestattet.
- Auf den Feuerwachen werden an Werktagen 43, nachts, an Wochenenden und Feiertagen 39 Funktionen von den Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamten der Feuerwehr besetzt.

In der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans werden ausschließlich Sachverhalte dargestellt, die letztlich bereits im Gemeinderat beschlossen wurden oder bereits in der Praxis umgesetzt werden und nun verschriftlich werden:

- Zentrales Thema des Brandschutzbedarfsplans von 2006 ist die Notwendigkeit einer neuen Feuerwache. Der Neubau der Hauptfeuerwache ist mittlerweile beschlossen, finanziert und in der Umsetzung. Die relevanten Auswirkungen des Neubaus werden in dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan dargestellt, wie beispielsweise die künftig verkürzten Anfahrtszeiten im östlichen Stadtgebiet oder die neue Verteilung der Sonderfahrzeuge.
- In 2015 wurde eine externe Organisationsuntersuchung der Berufsfeuerwehr Karlsruhe durchgeführt. Das Umsetzungskonzept wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wurden in den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan eingearbeitet. So wurden im Wesentlichen die personalwirtschaftlichen Parameter angepasst und eine weitere Führungsfunktion im Einsatzdienst eingeführt.
- Der Funktionsbesetzungsplan (Zuordnung der Einsatzkräfte zu den Fahrzeugen auf den Feuerwachen) wurde an das Ergebnis der Organisationsuntersuchung und die erfolgten Gemeinderatsbeschlüsse angepasst. Die erforderliche Anzahl der Funktionen auf den Feuerwachen bleibt bis auf die Führungsdienste des Einsatzleitdienstes unverändert. Mit der Umstellung des Führungssystems und des Löschzugkonzepts wurde zum 30. Dezember 2018 begonnen.
- Eine Analyse der Einsatzdaten 2014 bis 2017 hat gezeigt, dass es im Bereich der Schutzziel-erreichung noch erheblichen Handlungsbedarf gibt. Die Branddirektion hat sich zum Ziel gesetzt, den Erreichungsgrad deutlich zu steigern und sich dem planerischen Wert von 90 Prozent spürbar anzunähern. Diverse Maßnahmen sind bereits umgesetzt oder befinden sich - wie der Neubau der Hauptfeuerwache - in der Umsetzung. Der tatsächliche Erreichungsgrad der Schutzziele liegt je nach Aufgabenbereich und Schutzziel zwischen 33 und 83 Prozent.
- Die Ergänzungseinheit bei Umweltschutzeinsätzen (Schutzziel Stufe 2) wurde von 16 auf 22 Funktionen erhöht, was bereits seit Abschluss der Organisationsuntersuchung praktiziert wird.

Die Feuerwehr Karlsruhe sieht sich, nicht zuletzt dank der Unterstützung des Gemeinderates, zusammen mit der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr gut aufgestellt, um den Anforderungen der heutigen Zeit zu genügen. Mit der Verabschiedung des fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplans durch den Gemeinderat erhofft sie sich den notwendigen Rückhalt, um auch den Anforderungen der Zukunft gewachsen zu sein.

Der Feuerwehrausschuss wurde zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans gehört und hat diesen einstimmig angenommen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss, die als Anlage angeschlossene Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Karlsruhe.